

Grossenbacher, Haering Binder, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jöri, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Matthey, Meyer Theo, Misteli, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Vollmer, Zbinden, Züger (42)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Im Obligationenrecht ist ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen zu verankern. Die EO soll die unterschiedlichen Belastungen, die den Arbeitgebern dadurch entstehen, ausgleichen. Eine freiwillige Taggeldversicherung, wie sie im revidierten KVG vorgesehen ist, genügt nicht, um den Verfassungsauftrag von 1945 über die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung zu erfüllen, denn sie stellt den Ersatz des Erwerbsausfalls nicht für alle Schwangeren und Mütter sicher. Auch aus finanziellen Gründen ist es sinnvoll, diesen Ersatz über die EO zu regeln, die als einziges Sozialwerk keine Finanzprobleme kennt. Deshalb soll durch eine Revision der EO die ungenügende Versicherung im neuen KVG abgelöst werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 15. September 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 15 septembre 1993

Der Bundesrat will noch in dieser Legislaturperiode den eidgenössischen Räten die Botschaft und den Entwurf für eine Mutterschaftsversicherung unterbreiten (Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 1991–1995, S. 108). Die Mutterschaftsversicherung soll – in einem ersten Schritt – folgende Elemente umfassen: einen bezahlten Mutterschaftsurlaub für Arbeitnehmerinnen und Bedarfsleistungen für nichterwerbstätige und selbständigerwerbende Frauen.

Eine Regelung im Rahmen der Erwerbsersatzordnung (EO) ist dagegen nicht vorgesehen. Am 6. Dezember 1987 haben Volk und Stände die Aufnahme von Entschädigungen bei Mutterschaft in das Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz abgelehnt.

Die verwaltungsinternen Vorbereitungen für eine Mutterschaftsversicherung sind, losgelöst von jenen für die 6. EO-Revision, bereits im Gange. Der Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung soll Anfang 1994 in die Vernehmlassung geschickt werden. Voraussichtlich bis Ende 1994 werden Botschaft und Gesetzentwurf vorliegen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

93.3411

Motion Seiler Hanspeter

Revision der EO

Révision du régime des APG

Wortlaut der Motion vom 22. September 1993

Der Bundesrat wird gebeten, ohne Verzug eine Revision der Erwerbsersatzordnung an die Hand zu nehmen, damit diese gleichzeitig mit der Armee reform auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt werden kann.

Texte de la motion du 22 septembre 1993

Le Conseil fédéral est chargé d'entreprendre sans tarder une révision du régime des allocations pour perte de gain afin que les modifications apportées puissent entrer en vigueur le 1er janvier 1995 en même temps que la réforme de l'armée.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Berger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Fehr, Fischer-Hägglingen, Hari, Hess Otto, Neuenchwander, Reimann Maximilian, Rychen, Schmied Walter, Schwab, Steinemann, Vetterli, Wyss William, Zölch (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die sehr bescheidenen Leistungen der EO haben, wie die Medien diesen Sommer mehrfach berichtet haben, zu zahlreichen Notfällen geführt. Der Armeefürsorge ist es zwar gelungen, einer bedeutenden Zahl von Rekruten rasche Hilfe zu leisten und bei diesen damit eine Verschuldung wegen Militärdienstleistungen abzuwenden. Nachhaltige Leistungen bei der EO sind aber unumgänglich. Weiter geht es nicht an, dass Dienstleistende gegenüber Zivilpersonen derartig grobe Nachteile in Kauf nehmen müssen. Die Revision der EO ist deshalb unverzüglich an die Hand zu nehmen und wenn möglich gleichzeitig mit der Armee reform in Kraft zu setzen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 17. November 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 17 novembre 1993

Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 25. März 1992 über die Legislaturplanung 1991–1995 eine Botschaft über eine 6. EO-Revision angekündigt. Im Rahmen dieser Revision soll eine bessere Abgeltung der Erziehungsaufgaben durch die EO geprüft werden. Bedingt durch die schlechte Wirtschaftslage sind in den letzten Monaten neue Probleme zutage getreten, so insbesondere die Stellung von arbeitslosen Absolventen von mehrmonatigen Militärdiensten, deren Lage verbessert werden sollte. Zurzeit wird von EDI und EMD geprüft, wie diese beiden Punkte, welche im Zentrum der Gesetzesrevision stehen dürften, verwirklicht werden könnten.

Andererseits prüft aber der Bundesrat zurzeit auch die Möglichkeit einer Verlagerung von 0,2 Lohnprozenten von der EO in die IV, um Defizite, welche sich sonst für die IV ergäben, zu vermeiden. Die 6. EO-Revision wird auch diesen Rahmenbedingungen Rechnung tragen müssen.

Der Bundesrat hat die Absicht, in der ersten Hälfte 1994 ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Entwurf für die 6. EO-Revision durchzuführen. Es ist sein Ziel, gegen Ende 1994 eine Botschaft zu verabschieden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

93.3132

Motion Gross Andreas

Revision des Verfahrens

beim Kantonswechsel von Gemeinden

Révision de la procédure permettant aux communes de changer de canton

Wortlaut der Motion vom 17. März 1993

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zu Revision der Bundesverfassung vorzulegen, so dass in Zukunft Gemeinden, welche ihre Kantonszugehörigkeit ändern wollen, nur noch der Zustimmung der beiden betroffenen Kantone und nicht mehr des Einverständnisses des Bundes bedürfen.

Motion Seiler Hanspeter Revision der EO

Motion Seiler Hanspeter Révision du régime des APG

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3411
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2518-2518
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 511